

SELKE SUSAN EICHLER

Die Verwaltung des »Hauses des Amun« in der 18. Dynastie



Beiheft 7

Buske

Studien zur Altägyptischen Kultur
Beihefte
Band 7

STUDIEN
ZUR
ALTÄGYPTISCHEN KULTUR
BEIHEFTE

Herausgegeben von
Hartwig Altenmüller und Nicole Kloth



Band 7

HELMUT BUSKE VERLAG HAMBURG

Selke Susan Eichler

Die Verwaltung des „Hauses des Amun“
in der 18. Dynastie

HELMUT BUSKE VERLAG HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar.

Für Links mit Verweisen auf Webseiten Dritter übernimmt der Verlag keine inhaltliche Haftung. Zudem behält er sich die Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings (§ 44 b UrhG) vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über *portal.dnb.de* abrufbar.

ISSN 0934-7879

ISBN 978-3-87548-232-4

ISBN eBook 978-3-96769-866-4

© Helmut Buske Verlag GmbH, Hamburg 2000. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: Libri Plureos GmbH. Gedruckt in Deutschland.

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
Helmut Buske Verlag GmbH
Richardstraße 47, 22081 Hamburg
info@buske.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	IX
Kapitel I. Einleitung	1
Kapitel II. Die Leitung der Domäne	9
a) Domänenvorsteher (<i>jmj-r3 pr (wr) n Jmn</i>)	11
b) Vorsteher der Wirtschaftsbetriebe (<i>jmj-r3 gs-pr n Jmn</i>)	22
Kapitel III. Die Scheunenverwaltung	25
1. Die oberen Ränge	30
a) Speichervorsteher (<i>jmj-r3 šnwtj n Jmn</i>)	30
2. Die mittleren Ränge	38
a) Schreiber und Getreidezähler (<i>sš ḥsb jt n Jmn</i>)	38
b) Brotzählschreiber (<i>sš ḥsb t n Jmn</i>)	42
3. Die unteren Ränge	42
a) Kornmesser (<i>ḥ3jjw n Jmn</i>)	42
b) Türhüter der Scheunen (<i>jrj-ʿ3 n šnwt ḥtp-ntr n Jmn</i>)	46
Kapitel IV. Die Verwaltung der Ländereien	49
A. Ackerböden und Viehfutterfelder	50
1. Die oberen Ränge	55
a) Vorsteher der Felder (<i>jmj-r3 3ḥwt/ḥwt/ḥbsw n Jmn</i>)	55
b) Vorsteher der Bauern (<i>jmj-r3 ḥwtjw n Jmn/jmj-r3 šhtjw n Jmn</i>)	61
2. Die mittleren Ränge	63
a) Felderschreiber (<i>*sš 3ḥwt/ḥwt n Jmn</i>)	63
3. Die unteren Ränge	65
a) Bauer (<i>ḥwtj n Jmn</i>)	65
B. Gärten und Weingärten	66
1. Die hohen Ränge	69
a) Vorsteher der Gärten (<i>jmj-r3 ḥntj-š n Jmn</i>)	69
2. Die mittleren Ränge	70
a) Schreiber der Gartenländereien (<i>*sš ḥntj-š n Jmn</i>)	70
b) Oberwinzer (<i>ḥrj k3mw n Jmn</i>)	70

3. Die unteren Ränge	71
a) Gärtner (<i>k3rjj n Jmn</i>)	71
Kapitel V. Die Viehverwaltung	73
1. Die oberen Ränge	78
a) Vorsteher der Rinder (<i>jmj-r3 jhw n Jmn</i>)	78
b) Vorsteher des Jungviehs (<i>jmj-r3 nfrt n Jmn</i>)	89
c) Vorsteher der Geflügelhöfe (<i>jmj-r3 h3rmw n Jmn</i>)	90
d) Vorsteher von unbearbeitetem Leder (<i>jmj-r3 dhrw n Jmn</i>).....	91
2. Die mittleren Ränge	92
a) Viehabrechnungsschreiber (<i>sš hsb jhw n Jmn</i>)	92
3. Die unteren Ränge	93
a) Hirte (<i>mnjw n Jmn</i>)	93
b) Rinderfährmann (<i>hnw jhw n Jmn</i>)	95
Kapitel VI. Die Verwaltung der šn ^c -Betriebe	97
1. Die oberen Ränge	104
a) Vorsteher des šn ^c (<i>jmj-r3 šn^c n Jmn</i>)	104
b) Vorsteher der mrw-Arbeiter (<i>jmj-r3 mrw n Jmn</i>)	107
2. Die mittleren Ränge	108
a) Oberster des šn ^c (<i>hrj šn^c n Jmn</i>)	108
b) Oberster der mrw-Arbeiter (<i>hrj mrw n Jmn</i>)	108
c) Oberster der Bäcker/Brauer (<i>hrj psj š^cjj n Jmn/hrj ʿftjw n Jmn</i>)	110
3. Die unteren Ränge	111
Kapitel VII. Die Verwaltung des Schatzhauses	115
1. Die oberen Ränge	121
a) Schatzhausvorsteher (<i>jmj-r3 prwj ḥd nbw n Jmn</i>)	121
2. Die mittleren Ränge	134
a) Schatzhausschreiber (<i>sš pr-ḥd n Jmn</i>)	134
b) Schreiber des Gottesschatzes (<i>sš ḥtmt-ntr n Jmn</i>)	135
3. Die unteren Ränge	137
a) Wächter des Schatzhauses (<i>s3wtj n pr-ḥd n Jmn</i>)	137
b) Metallmesser (<i>h3jjw ḥd nbw n pr-Jmn</i>)	138
Kapitel VIII. Die Verwaltung der Werkstätten und des Bauwesens	141
A. Die Werkstätten	141
1. Die hohen Ränge	143
a) Leiter der Handwerker (<i>jmj-r3 ḥmwt (nbt) n Jmn</i>)	143

b) Oberster der Handwerker (<i>hrj hmwt n Jmn</i>)	144
c) Vorsteher der Goldhandwerker (<i>jmj-r3 nbjw n Jmn</i>)	145
d) Vorsteher der Sattler (<i>jmj-r3 tbww nswt n Jmn</i>)	146
e) Vorsteher der Bildhauer (<i>jmj-r3 kstjw n Jmn</i>)	146
f) Vorsteher der Handwerkergilden (<i>jmj-r3 w^crtw n Jmn</i>)	146
2. Die mittleren Ränge	147
3. Die unteren Ränge	147
B. Das Bauwesen	149
1. Die hohen Ränge	151
a) Vorsteher der Arbeiten (<i>jmj-r3 k3t (nbt) n Jmn</i>)	151
b) Vorsteher der Arbeiten des Amun in bestimmten Tempeln	155
c) Aufseher der Maurer (<i>jmj-r3 kdw n Jmn</i>)	158
2. Die mittleren Ränge	158
a) Vorzeichner (<i>sš kd n Jmn</i>)	158
b) Oberster der Bauarbeiten (<i>hrj k3t n Jmn</i>)	159
c) Oberster der Gipsarbeiter (<i>hrj k3dw n Jmn</i>)	159
3. Die unteren Ränge	160
Kapitel IX. Angehörige der Tempelverwaltung die keiner bestimmten	
Institution zuzuordnen sind	163
1. Schreiber	163
a) Einfache Schreiber (<i>sš n Jmn</i>)	163
b) Schreiber des Gottesopfers (<i>sš n htp-ntr n Jmn</i>)	165
c) Schreiber des Opfertisches (<i>sš wdhw n Jmn</i>)	167
2. Kultpersonal	168
a) Aufseher der Sänger (<i>jmj-r3 hsw n Jmn</i>)	168
b) Oberster der Opfertischsänger (<i>hrj šm^cjw wdhw n Jmn</i>)	169
c) Sänger (<i>hsw n Jmn</i>)	169
d) Tänzer (<i>jb3w n Jmn</i>)	170
e) Astronom (<i>wnwtj n Jmn</i>)	170
f) Helfer (<i>jmj st-^c n Jmn</i>)	171
g) Träger (<i>k3wtj n Jmn</i>)	172
h) Opferträger/Blumenträger (<i>f3j wdnw/htpw n Jmn</i>)	172
3. Personal des Bereiches „Transport/Schiffe“	173
a) Vorsteher der Flotte (<i>jmj-r3 h^cw n Jmn</i>)	173
b) Vorsteher der Werft (<i>jmj-r3 whrt n Jmn</i>)	174
c) Kapitän (<i>nfw n Jmn</i>)	175
d) Ruderer (<i>hnw n Jmn</i>)	177
4. „Militär“ und Wachpersonal	177

a) Vorsteher der Jäger (<i>jmj-r3 nww n Jmn</i>)	178
b) Polizist (<i>s^cš3 n Jmn</i>)	179
c) Türhüter (<i>jrj-^c3 n Jmn</i>)	179
5. Personal der Magazinverwaltung	181
a) Magazinverwalter (<i>jrj-^ct n Jmn</i>)	181
b) „Butler“ (<i>wb3 n Jmn</i>)	183
6. Dienstleistungspersonal	183
a) Oberster der Barbieri (<i>hrj h^ckw n Jmn</i>)	183
b) Oberster der Perückenmacher (<i>hrj nbdw n Jmn</i>)	183
c) Wäscher (<i>rhtj n Jmn</i>)	184
d) Holzsammler (<i>inj šfnw n Jmn</i>)	184
7. Bedienstete von Haushalten der höheren Priesterschaft des Tempels	185
a) Domänenvorsteher (<i>jmj-r3 pr/^c3 n pr/hrj pr</i>)	185
b) Schreiber (<i>sš/sš š^ct/sš wdhw</i>)	186
c) Transportpersonal (<i>hrj hnjjw(t)/nfw</i>)	187
d) Weitere Bedienstete (<i>wb3/sdm-^cš/s3w/hrj tbww</i>)	188
8. Sonstiges Personal	188
a) Vorsteher der Goldländer des Amun (<i>jmj-r3 h3swt nbw n Jmn</i>)	188
b) Vorsteher der Lehrer (<i>jmj-r3 sb3w n Jmn</i>)	190
c) Der <i>knbtj n Jmn</i>	191
d) Der <i>jdnw m pr-Jmn</i>	191
Kapitel X. Status und Herkunft des Tempelpersonals	193
1. Priesterränge in der Domänenverwaltung	194
2. Die soziale Herkunft des Tempelpersonals	198
3. Angehörige der Tempelverwaltung in ziviler oder militärischer Verwaltung	203
Kapitel XI. Die Entwicklung der Tempelverwaltung im Verlaufe der 18. Dynastie	211
Katalog der in der Tempelverwaltung beschäftigten Personen	235
Literatur	335
Index der Beamtentitel	357
Index der Personennamen	373

Vorwort

Die vorliegende Arbeit stellt eine leicht überarbeitete Version meiner im Wintersemester 1998 am Fachbereich für Orientalistik der Universität Hamburg eingereichten Dissertation dar. Meinem Lehrer und Doktorvater, Herrn Prof. Dr. H. Altenmüller, Hamburg, danke ich herzlich für seine Mühe bei der Betreuung der Arbeit – trotz der großen Entfernung, die mein Wohnortwechsel mit sich brachte –, sowie für die Möglichkeit, die Arbeit in den Beiheften SAK publizieren zu können. Auch meinem Zweitgutachter, Herrn Prof. Dr. J. Assmann, Heidelberg, sei herzlich für seine Anregungen und Diskussionen gedankt.

Viele Mitglieder des Heidelberger Ägyptologischen Instituts haben mich mit konstruktiver Kritik und Hinweisen zu Quellen unterstützt. Besondere Mühe wandten Karl Seyfried, Beatrix Geßler-Löhr und Heike Guksch mit kritischen Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln auf. Beatrix Geßler-Löhr erwies sich ferner als zuverlässige Helferin in Datierungsfragen und als unermüdliche Sammlerin neuer Hinweise auf Belege, die ihren Weg in meinen Katalog fanden. Friederike Kampp-Seyfried bewies unendliche Geduld bei zahlreichen Nachfragen zu ihrer zeitweilig noch unpublizierten Dissertation. Dietrich Raue danke ich für Verständnis und Diskussionsbereitschaft als Kollege, der mit ähnlichem Material arbeitet und den Hinweis darauf, daß es neben Theben auch noch Heliopolis gibt.

Mehrere internationale Kollegen haben in zuverlässiger und schneller Weise Anfragen zu Museumsbeständen beantwortet: Mein Dank gilt dafür Luc Limme, Brüssel, Stephen Quirke, London, Nicholas Reeves, London, Bettina Schmitz, Hildesheim, Lana Troy, Uppsala und Karen Wilson, Chicago. Betsy Bryan, Eberhard Dziobek, Andrea Gnirs, Heike Guksch, Daniel Polz, Stephan Seidlmayer und Nigel Strudwick gaben bereitwillig Auskunft über noch in Arbeit befindliche Projekte.

Jaromir Malek und die Mitarbeiter des Griffith Institute, Oxford, nahmen mich bei einem Forschungsaufenthalt sehr freundlich auf, ließen mich großzügig Einsicht in die Manuskripte Davies' und Gardiners nehmen und beantworteten geduldig spätere Fragen. Katja Lehmann hat sich der Mühe des Korrekturlesens unterzogen und meinen berufsbedingten Anforderungen vollstens entsprochen! Herrn Axel Kopido (Buske Verlag) danke ich für seine Mühe bei der drucktechnischen Betreuung der Arbeit.

Der größte Dank aber gilt meinem Mann Eckhard und meinen Eltern, die mich in jeder erdenklichen Weise auch in den schwierigen Phasen dieser Arbeit unterstützt haben, und ohne deren Geduld und Zuspruch dieses Projekt sicher keinen Abschluß gefunden hätte. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Kapitel I

Einleitung

„The titles of an Egyptian official, though they may afford us occasional glimpses of his career, do so through an atmosphere that quivers to a mirage and forbids clear sight. More will be known regarding them some day; most will always be shadowy, for very many of these stiff compliments are echoes of a dead past, as devoid of living force as the feudal services rendered at an English coronation, and their multiplication is often due to a decorator's need to fill a certain space with inscriptional material. The scope of real functions is often uncertain; titles are bestowed, piled up, and again emptied of reality, without our being able to take the measure of these changes.“

N.d.G. Davies, Puyemre, 26

Das Teilgebiet der Verwaltungsforschung kann zwar in der Ägyptologie nicht als vernachlässigt gelten, steht aber auch nicht im Zentrum ägyptologischer Forschung. Beamtentitel wurden einerseits von jeher zur Gliederung prosopographischen Materials verwendet, doch wurden schon früh auch einzelne Titel auf ihre Bedeutung hin untersucht.

Abgesehen von diesen Untersuchungen, die derartige Einzeltitel singulär im Raum stehen ließen, versuchte erst Wolfgang Helck, einerseits eine Zusammenfassung von Titelgruppen zu Verwaltungsbereichen vorzunehmen und andererseits die Anwendung einer diachronen Sichtweise, in der Unterschiede der Verwaltung im Alten, Mittleren und Neuen Reich verdeutlicht wurden¹. Interpretationen des Phänomens Verwaltung in soziologischer Hinsicht wurden dabei aber weniger getroffen². Diesen Forschungsansatz

¹ Helck, Beamtentitel; ders., Verwaltung, und diverse Einzeluntersuchungen.

² Eine Ausnahme bildet die Untersuchung Helck, Militärführer. Ein Versuch in Richtung der soziologischen Auswertung von Beamtentiteln wurde zum ersten Mal von Klaus Baer in seiner Bearbeitung „Rank and Title“ unternommen, der Titelsequenzen im Verhältnis zueinander untersucht und daraus Rückschlüsse auf die soziale Stellung von Beamten untereinander zieht. Konzepte der Soziologie wurden allerdings auch hier nicht herangezogen, sondern es wurde eng am ägyptischen Material gearbeitet. Einen ersten Versuch, auch soziologische Konzepte an das altägyptische Material zur Verwaltung heranzutragen, bildet Renate Müller-Wollermanns Artikel „Das ägyptische Alte Reich als Beispiel einer Weberschen Patrimonialbürokratie“, in: BES 9, 1987/88, 25-40, in dem demonstriert wird, wie der von Max Weber gebildete Begriff der Patrimonialbürokratie zur Erklärung bestimmter altägyptischer Verwaltungsmuster genutzt werden kann. Leider ist diesem Forschungsansatz kein weiterer gefolgt, obwohl er doch den Anwender in die Lage versetzt, nicht

zur Organisationsstruktur der Verwaltung führte z.B. Eva Martin-Pardey weiter, die die Herausbildung eines bestimmten Verwaltungszweiges – der Provinzialverwaltung – bzw. seine Entwicklung im Alten Reich untersuchte³. In dieselbe Richtung gehen die Untersuchungen Nigel Strudwicks über die fünf höchsten Ämter des Alten Reiches und die dazugehörigen Titelinhaber⁴, Naguib Kanawatis über Verwaltungsreformen im Alten Reich⁵ und Petra Andrassys über die Verwaltungsinstitutionen im Alten Reich⁶.

Dieser Vielzahl von Untersuchungen zur Verwaltung der früheren ägyptischen Geschichte stehen nur wenige ausführliche Untersuchungen zur Verwaltung der 18. Dynastie oder der späteren Zeit gegenüber. Zur Verwaltung von außerägyptischem Gebiet sei hier beispielsweise die Dissertation Ingeborg Müllers genannt, die sich mit der Verwaltung Nubiens im Neuen Reich beschäftigt hat⁷. In diesem Zeitrahmen stehen auch die Untersuchung Mounir Megallys zur Dattelverwaltung der 18. Dynastie im pLouvre E 3226⁸, die Untersuchung Brian Bohlekes zu den Scheunenvorstehern⁹ und G.P.F. van den Boorns Darstellung der Pflichten des Viziers¹⁰.

Der umfassendste Beitrag zu diesem Thema ist aber nach wie vor Wolfgang Helcks Werk „Zur Verwaltung des Mittleren und Neuen Reiches“, der darin einen der drei großen Verwaltungsbereiche des ägyptischen Staates, den der *zivilen Verwaltung* und seine Struktur erschlossen hat. Auch der zweite große Verwaltungsbereich des ägyptischen Staates, der der *Militärverwaltung*, wurde von Wolfgang Helck¹¹, aber auch von Alan Schulman¹², Torgny Säve-Söderbergh¹³ und jüngst Andrea Gnirs¹⁴ behandelt.

Zum dritten großen Verwaltungsbereich, der *Verwaltung religiöser Institutionen* wurde bisher wenig geforscht¹⁵. Hier ist aber die wichtige Untersuchung Erhard Graefes

nur Verwaltungsmuster zu erklären, sondern auch politische Entwicklungen des ägyptischen Staates aufzuzeigen, die sich im Erscheinungsbild der Verwaltung indirekt ausdrücken.

³ Martin-Pardey, Provinzialverwaltung.

⁴ Strudwick, Administration of Egypt in the Old Kingdom.

⁵ Kanawati, Governmental Reforms.

⁶ Andrassy, Untersuchungen zum ägyptischen Staat und dies., in: ZÄS 118, 1991, 1-10.

⁷ Müller, Verwaltung der nubischen Provinz, vgl. dazu auch Habachi, in: Symposium international sur la Nubie, 65-78. Zu den nördlichen Gebieten s. Groll, in: Fs Brunner, 1983, 234-42; vgl. auch Hachmann, in: Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 98, 1982, 17-49; Helck, in: MDOG 92, 1960, 1-13.

⁸ Megally, Recherches.

⁹ Bohleke, Overseers of Double Granaries.

¹⁰ Van den Boorn, Duties of the Vizier.

¹¹ Helck, Militärführer.

¹² Schulman, Military Rank.

¹³ Säve-Söderbergh, Navy of the Eighteenth Dynasty.

¹⁴ Gnirs, Militär und Gesellschaft.

¹⁵ Mit dem Priestertum und einzelnen Priestertiteln hat sich Hermann Kees beschäftigt, s. Priestertum, *passim*; s.a. Lefebvre, Grands Prêtres, *passim*.

über die Institution der „Gottesgemahlin“ zu nennen¹⁶, der bei ausführlicher Besprechung von einzelnen Titeln doch nicht versäumt, ein Gesamtbild der Verwaltung der Domäne der Gottesgemahlin zu erstellen. Ebenso umfassend, wenn auch nicht auf die Untersuchung von Verwaltungsstrukturen beschränkt, ist die jüngst erschienene Darstellung der Wirtschaft und Verwaltung der königlichen Totentempel des Neuen Reiches von Ben Haring¹⁷. Alle diese Untersuchungen beschränken sich aber auf eine Darstellung der Verwaltungsorganisation unter Auslassung von soziologischen Fragestellungen.

In diese Lücke will die vorliegende Arbeit vorstoßen. Sie soll einerseits einen Beitrag zur Erforschung der Verwaltung im Neuen Reich im allgemeinen liefern. Andererseits soll die Administration des säkularen Teils einer zentralen religiösen Institution der 18. Dynastie näher untersucht werden; und dies nicht nur im Hinblick auf die Organisationsstruktur, sondern auch unter dem Blickwinkel soziologischer Fragestellungen zum Personal des Tempels und einer Einbettung in die historische Entwicklung dieses Verwaltungszweiges. Sie versteht sich damit auch als Ergänzung zu dem von Helck in seiner „Verwaltung des Mittleren und Neuen Reiches“ ausgesparten Verwaltungsbereich des Tempels.

Die Grundlage einer Untersuchung dieser Art muß das prosopographische Material bilden. In einem Katalog¹⁸ wurden dazu alle Personen aufgenommen, deren Liste von Titeln mindestens einen Amtstitel enthält, der mit dem Zusatz *n Jmn* - „des Amun“ oder *n pr Jmn* - „des Hauses des Amun“ diese Person als Mitglied der Tempelverwaltung von Karnak oder der angeschlossenen Tempel kennzeichnet. Es wurden aber auch alle weiteren Amtstitel einer jeden Person aufgenommen, um später mögliche Verbindungen der verschiedenen Verwaltungsbereiche untereinander nachvollziehen zu können.

Die Auswahl der einzelnen Personen und die Interpretation der Beleglage ist allerdings in mehrerer Hinsicht vor Probleme gestellt bzw. mehreren Restriktionen unterworfen:

1. Grundsätzlich wurde nur bereits publiziertes Material aufgenommen, da die sehr hohe Gesamtzahl der schließlich aufgenommenen Personen (ca. 600) Anlaß zu der Annahme gibt, daß auch das publizierte Material einen solchen Querschnitt durch das Gesamtmaterial gibt, also Stichprobencharakter hat, wie die – gezwungenermaßen partielle – Hinzunahme von noch nicht publiziertem Material. Innerhalb des publizierten Materials wurde Vollständigkeit angestrebt. Allerdings ist diese nur von bedingter Wichtigkeit, da es in der Auswertung des Materials weniger um Einzelbelege als um

¹⁶ Graefe, Gottesgemahlin. Ähnliches, wenn auch nicht so ausführlich, für die Domäne des Amun in der 20. und 21. Dynastie bei Gasse, *Données nouvelles*, 193-236.

¹⁷ Haring, *Divine Households*.

¹⁸ Dieser Katalog inkorporiert die von Helck, *Materialien I*, (29)-(52) aufgestellte Liste von Tempelangehörigen aus Karnak und erweitert sie erheblich.

Langzeitentwicklungen und einen Überblick über die *Struktur* der Domänenverwaltung gehen soll.

2. Es wurde nur Material verwandt, das eindeutig in die 18. Dynastie datiert wird¹⁹. Auch dieses Kriterium ergab eine solch hohe Anzahl von Personen, daß ein Datierungsvermerk in der Literatur mit „Neues Reich“ als nicht genügend erachtet werden konnte, um die Person in den Katalog aufzunehmen. Ein zeitlicher Schnitt in der Aufnahme von Personen wurde nach der Regierungszeit Amenophis' III. gemacht, d.h. Personen, die in die ausgehende 18. oder die frühe 19. Dynastie datieren, wurden nicht aufgenommen. Dies war deshalb nötig, weil einerseits die Abgrenzung einzelnen Personen der 19. Dynastie gegenüber zu schwierig war. Andererseits war die Anzahl derjenigen Personen, die so zu datieren sind so gering, daß aus ihren Titeln kein weiterer Aufschluß zu gewinnen war, der das vorliegende Bild entscheidend geändert oder erweitert hätte. Letztendlich wurde so auch das Problem umgangen, daß zusätzlich ein Blick auf die Verhältnisse an den Tempeln der Amarnazeit hätte geworfen werden müssen. Ein solcher Blick wäre zwar sehr interessant, jedoch hätte er den Rahmen der vorliegenden Untersuchung weit überschritten.

3. Bei der Gleichsetzung von Personen mit gleichem Namen und mindestens einem gleichen Titel wurde dann zurückhaltend vorgegangen, wenn Name und Titel sich als in der 18. Dynastie sehr häufig erwiesen. Die vorschnelle Gleichsetzung von Personen kann in der Auswertung zu Verwirrungen führen und die Ergebnisse verfälschen. Daher wurden Personen prinzipiell eher getrennt aufgeführt und nur durch einen zusätzlichen Hinweis auf mögliche Gleichsetzungen gekennzeichnet.

4. Ein besonders schwerwiegendes Problem im Hinblick auf die Zielrichtung der vorliegenden Arbeit sind Titelverkürzungen und Titelvarianten²⁰. Wie soll verfahren werden, wenn ein Beamter auf einem Monument aus Platzgründen oder anderen Gegebenheiten das Titelement *n Jmn* unterdrücken muß? Dieses Problem konnte allein dadurch umgangen werden, daß nur Personen in den Katalog Aufnahme fanden, die mindestens einmal eindeutig mit den Titelzusätzen *n Jmn* oder *n pr Jmn* belegt sind. Da ein Bild der Struktur der *regulären* Ämter im Amuntempel erstellt werden soll, ist das Tragen eines solchen Titels mit den oben genannten Zusätzen erforderlich.

5. Das sehr schwierige Problem, in welcher Reihenfolge ein Beamter seine Titel erlangte und ob er Ämter in verschiedenen Bereichen der Verwaltung gleichzeitig oder nacheinander wahrnahm, kann nur in den seltensten Fällen eindeutig geklärt werden.

¹⁹ Einzige Ausnahme bilden die Grabkegel, die überhaupt nur selten in die 19. Dynastie zu datieren sind (s. Manniche, *Lost Tombs*, 5) und so die Wahrscheinlichkeit relativ groß ist, daß auch ein nicht sicher datierbarer Grabkegel in die 18. Dynastie gehört. Die Grabkegel, die nicht aufgrund prosopographischer Kriterien eindeutig in die 18. Dynastie zu datieren sind, sind unter mit einem Fragezeichen versehen in den Katalog aufgenommen worden und wurden in der Auswertung nur unter Vorbehalt verwandt.

²⁰ S. dazu auch Dorman, *Monuments*, 140 f.

Dies ist eigentlich nur dann möglich, wenn für eine bestimmte Person verschiedene Angaben zu ihrer Karriere (z.B. in Form einer autobiographischen Inschrift) vorhanden sind. Dies war aber im vorliegenden Material nur für wenige Personen der Fall. Aus der Reihung von Titeln allein läßt sich nur insofern etwas über die Reihenfolge der Wahrnehmung verschiedener Ämter aussagen, als man davon ausgehen kann, daß Titel einer niedrigeren Karrierestufe in der Regel vor Titeln des höheren Rangs erworben wurden. Sind aus diesem Prinzip allerdings keine Regelmäßigkeiten in bezug auf bestimmte Titel herauszuarbeiten, ist es für die vorliegende Fragestellung von geringem Wert. Es ging daher weniger darum, bestimmte Einzelkarrieren nachzuvollziehen, als vielmehr das Verhältnis von bestimmten Titeln zueinander festzulegen: Dies nämlich zeigt die Organisationsstruktur der Tempelverwaltung auf. Es ist wichtig, herauszuarbeiten, wie häufig bestimmte Titel innerhalb der Domänenverwaltung miteinander verbunden sind oder auch, wie häufig bestimmte Titel der Tempelverwaltung mit anderen Titeln von außerhalb des Tempelbereichs korrelieren. Ob die Regelmäßigkeit eines solchen Verbundes auf der Ebene von einzelnen Titeln zu erkennen ist oder vielmehr auf der Ebene bestimmter Hierarchiestufen ist eine Frage, deren Beantwortung Einsichten in die Einbindung des Bereiches „Tempelverwaltung“ in die anderen Bereiche des ägyptischen Staates zuläßt.

Titel von Beamten an sich stellen aber nicht die einzige Quelle zur Verwaltung von Bereichen des altägyptischen Staates dar. In demselben Ausmaß, in dem Titel in ihrer Rangfolge, Kombination oder Häufung untersucht werden müssen, um die Organisationsstrukturen verschiedener Institutionen des Staates offenzulegen, können auch andere Quellen dazu herangezogen werden, die Funktionen verschiedener Ämter zu verdeutlichen²¹. Diese weiteren Quellen lassen sich in zwei Gruppen teilen: Einerseits Papyri und Ostraka, die Verwaltungsakten im engeren Sinne darstellen und andererseits bildliche Darstellungen von Verwaltungsangehörigen oder Arbeitsabläufen innerhalb der Verwaltung mit dazugehörigen Beischriften oder biographischen Inschriften. Im hier untersuchten Zeitrahmen finden sich diese bildlichen Darstellungen meist in den Gräbern der Titelträger. Beide Quellenarten sind unterschiedlich aussagekräftig. Normalerweise sind die Verwaltungsakten für den modernen Betrachter leichter zu kategorisieren als die durch verschiedene religiöse oder weltanschauliche Vorstellungen überformten Grab- oder Tempeldarstellungen. Der Quellenbefund der 18. Dynastie bietet aber – im Vergleich z.B. zur Ramessidenzeit²² – nur wenige Möglichkeiten, den Begriff der „Verwaltung“ durch Einsicht in Akten mit Leben zu füllen. Dagegen bieten besonders die Privatgrabanlagen der 18. Dynastie mit ihren ausgeprägten Darstellungen des Grabherrn in der Berufsausübung ein ungleich weiteres Feld, um die Funktion bestimmter

²¹ S. Martin-Pardey, in: BiOr 46, 1989, 534 f.

²² Vgl. dazu Haring, Divine Households, 35 f.

Ämter herauszuarbeiten. Alle drei Quellengruppen – also Titel, Papyri und Ostraka und bildliche Darstellungen – werden daher dort berücksichtigt, wo es sich anbietet. Die Beamtentitel selbst stehen aber im Vordergrund der Untersuchung. Diese Fokussierung auf die Titel bewirkt eine Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes, die durchaus gewollt ist: Im Vordergrund der Darstellung steht das *Personal* des Tempels. Eine Darstellung der ökonomischen Verhältnisse und Beziehungen der Institution „Tempel“ tritt demgegenüber zurück. Und noch eine weitere Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes ist zu machen: Der Frage nach den Priesterstellen des Tempels wird nur dort nachgegangen, wo sich Berührungspunkte mit dem Personal des weltlichen Teils des Tempels, der sog. „Domäne“ ergeben. Es geht darum, herauszuarbeiten, in welcher Weise die *verschiedenen Institutionen* des Tempels verwaltet wurden, nicht, wie sich der Kultvollzug gestaltete.

Aus der Menge der ca. 200 verschiedenen Titel, die im vorliegenden Material der Tempelverwaltung zuzuordnen sind, treten nun Titelgruppen hervor. Diese Gruppen definieren sich durch die Zugehörigkeit verschiedener Titel zu bestimmten Institutionen innerhalb des *pr Jmn*. Es sind zu unterscheiden: die Domänenleitung, die Scheune, die Ländereienverwaltung, die Viehverwaltung, die lebensmittelverarbeitenden Betriebe (*šn*), das Schatzhaus, das Bauwesen und die Werkstätten. Es folgt noch eine Gruppe von Titeln, die keiner spezifischen Institution im Tempel zuzuordnen ist, sondern die durch den bloßen Zusatz *n Jmn* anzeigen, daß sie in die Verwaltung des Tempels einzuordnen sind. Hierher gehören Schreiber, Kulthilfspersonal, Transport- und Schiffspersonal, Militär- und Wachpersonal, Angehörige der Magazinverwaltung, Dienstleistungspersonal und Bedienstete von Haushalten der höheren Priesterschaft.

In der Auswertung des prosopographischen Materials gaben diese Gruppen eine Gliederung vor: In den Kapiteln II-IX werden jeweils die Organisationsstruktur der einzelnen oben genannten Institutionen sowie die Aufgabenfelder der einzelnen Ämter erarbeitet. Für jeden dieser Bereiche werden zunächst die möglichen Arbeitsgänge der Verwaltung herausgearbeitet, die sich aus Texten und bildlichen Darstellungen erschließen lassen, um festzustellen, welcher Arbeitsgang von welchen Titelträgern wahrgenommen wird. Sodann werden die einzelnen Titelgruppen und die Träger der Titel auf ihre Aufgaben, mögliche Ressortkombinationen und Karrieremöglichkeiten sowie auf einen eventuellen Zusammenhang mit den entsprechenden Ressorts der Zivilverwaltung hin untersucht.

Nach der Darstellung der Organisationsstruktur wird in Kapitel X auf allgemeinere soziologische Fragestellungen, wie z.B. die soziale Herkunft des Tempelpersonals, die Beteiligung von Priestern an der Domänenverwaltung oder die Verbindung der Tempelverwaltung mit den anderen Verwaltungsbereichen des ägyptischen Staates (zivile Verwaltung, Militärverwaltung) eingegangen. Hier wird das Bild der Einbettung der Tempelverwaltung in das Gesamtgebilde des Staates entworfen. Ebenso kann in diesem

Zusammenhang ein Blick auf die Statik oder Dynamik der ägyptischen Gesellschaft anhand dieser sozialen Gruppierung geworfen werden.

In einem abschließenden Kapitel werden die erzielten Ergebnisse zusammengefaßt. Darüber hinaus wird eine Entwicklung innerhalb der Tempelverwaltung der 18. Dynastie faßbar, die es erlaubt, die dargestellten Vorgänge und Strukturen in ihren historischen Kontext einzuordnen.

Kapitel II

Die Leitung der Domäne

Zur Versorgung mit Lebensmitteln und zum Unterhalt des Personals sind einem Tempel in der Regel eigene Liegenschaften angeschlossen, die im Ägyptischen in den Ausdruck *pr* – „Haus“ mit eingeschlossen sind. Eine Unterscheidung dieses Begriffes *pr*, der in der ägyptologischen Forschung gern mit dem Ausdruck „Domäne“ übersetzt wird, von dem Ausdruck *pr*, der für „Tempel“ steht, ist nicht immer einfach zu treffen²³. Häufig sind in der Übersetzung beide Begriffe möglich. Im folgenden wird aber trotzdem der Begriff „Domäne“ verwandt, um die Verwaltung der *Liegenschaften* des Tempels von der Verwaltung des *kultischen Bereiches* abzugrenzen.

Eine solche Domäne kann in ihrer Gesamtheit bei der Neueinrichtung eines Tempels vom König gestiftet werden. So vermerkt Amenophis II. auf einer Stele anlässlich der Wiedereinrichtung des Tempelkults in Amada²⁴:

(1) *rdj.n=f pr n nb=f* / (2) *‘prw m jht nbt* / (3) *m jw3 wndw rnjw 3pdw nn drw*

(1) Er überwies seinem Herrn ein „Haus“, / (2) ausgestattet mit allen Dingen / (3) an *jw3*-Rindern, *wndw*-Rindern, *rnjw*-Rindern und zahllosen Vögeln ...

In diesem Fall werden die Liegenschaften des neuen Tempels in der Inschrift hauptsächlich durch Vieh aller Art charakterisiert. Thutmosis III. berichtet in den Annalen seiner Regierung jedoch ausführlich davon, wie er die Besitzungen des Karnaktempels im Laufe der Jahre durch verschiedene Stiftungen vergrößerte²⁵. Dazu wird neben Opfern zu speziellen Festanlässen folgendes gestiftet:

- Arbeitskräfte für Landwirtschaft, lebensmittelverarbeitende Betriebe und Stoffherstellung (Kriegsgefangene)
- Rinder

²³ Zu den Schwierigkeiten der Begriffsdefinition s. Helck, *Materialien I*, (9) ff. u.v.a. Haring, in: *GM* 132, 1993, 39-48. Haring, *Divine Households*, 32, weist auf die Möglichkeit hin, daß „insofar as *pr* received the connotation ‚estate‘, that connotation was never consciously separated from the owning institution itself or the building that institution was housed in, so as to form a distinction between a ‚temple‘ or ‚house‘ and its ‚estate‘.“

²⁴ Urk. IV, 1294.3-5. Ein Duplikat dieser Stele wurde anlässlich des Neubaus des Chnum-Tempels in Elephantine aufgestellt.

²⁵ Urk. IV, 739 ff.

- ausländische Städte mit deren Abgaben (d.h. eine komplette untergeordnete Teil-domäne)²⁶
- Edelmetalle
- Geflügel für den Geflügelhof
- Brote (d.h. Getreide)
- Felder, Gartenländereien
- eine Gartenanlage

Diese Liste umfaßt beinahe vollständig all das, was an Produktionsbetrieben und Lagerungsstätten eines Tempels vorhanden ist und als klassische Teilbereiche einer Domäne bezeichnet werden kann²⁷: Ländereien, Vieh, Getreide, Arbeitspersonal, Schatzhaus und sogar eigene untergeordnete Domänen.

Befindet sich ein Tempel auf dem Gebiet eines anderen, so kann er durch dessen Liegenschaften mit versorgt werden. Deshalb stiftet Thutmosis III. anlässlich des Wiederaufbaus und der Neueinrichtung des Ptah-Tempels im Bezirk von Karnak²⁸ zwar einzelne Opfergaben und legt die Verläufe der Umlaufopfer fest, richtet aber keine gesonderte Domäne für den Tempel ein. Die Opfergaben für diesen Tempel kommen z.T. aus den Produktionsbetrieben der Domäne des Amun²⁹. Dagegen besitzt der Atontempel Amenophis' IV. in Karnak eine eigene Scheune sowie ein eigenes Schatzhaus und eigene Herden³⁰. In diesem Fall befindet sich also zwar der Tempel innerhalb des Gebiets eines anderen, die Liegenschaften beider werden aber verwaltungstechnisch voneinander unterschieden.

Das *pr-Jmn* umfaßt verschiedene Teildomänen, die über das ganze Land verstreut liegen dürften³¹. Schon der Hohepriester *Hpw-snb* (433) verzeichnet in seiner Biographie ausdrücklich, daß seine Funktion als „Oberer“ (*hrj*) sich auf alle Domänen des

²⁶ S. dazu Spalinger, in: SAK 23, 1996, 353 ff.

²⁷ Vgl. dazu z.B. die Zusammenstellung der Bestandteile der „Domäne der Gottesgemahlin“ (*pr hmt-ntr*) bei Graefe, Gottesgemahlin, Schaubild am Ende des Buches.

²⁸ Urk. IV, 765 ff.

²⁹ Explizit erwähnt werden 200 Brote des Gottesopfers aus dem *pr-Jmn*, Urk. IV, 770.14.

³⁰ S. z.B. die Nennung von Beamten dieser Institutionen auf Blöcken aus Karnak, Urk. IV, 1995.2 ff. und Helck, Materialien I, (66)-(67).

³¹ S. auch die oben erwähnten ausländischen Domänen, die an dortige Städte angegliedert sind, unten S. 50 f., sowie die verschiedenen Hinweise auf einen Verwaltungsbezirk des Tempels im Norden des Landes, der als *ꜥ mḥtj* bezeichnet wird; s.u. S. 85 mit Anm. 385. Inwieweit die anderen Tempel, z.B. Totentempel und kleinere Kapellen, zur Domäne des Amun gehören, kann insbesondere im Hinblick auf deren wirtschaftliche Abhängigkeit vom Haupttempel hier nicht untersucht werden. S. dazu, Haring, in: GM 132, 1993, 39-48, ders., in: VIIth International Congress of Egyptologists, Abstracts, Cambridge 1995, 79 f. und ders., Divine Households, 165 f., 191. Verwaltungstechnisch können diese Tempel jedenfalls durchaus zum *pr-Jmn* gehören.

Amun erstrecke³². In der Leitung der Domäne laufen also alle Fäden der Verwaltung der einzelnen Teilbereiche zusammen: Dies kann sowohl einerseits die einzelnen Teildomänen betreffen als auch andererseits die verschiedenen Sektoren einer Domäne, wie Scheunen, Felder, Vieh und Schatzhaus³³.

a) Domänenvorsteher (*jmj-r3 pr n Jmn*)

Der Titel des Domänenvorstehers ist der eines *jmj-r3 pr (wr) n (pr-)Jmn*. Wie in anderen Teilbereichen der templeigenen Domäne ist auch hier die Verwaltungshierarchie parallel zur Verwaltung von Domänen des königlichen Privathaushaltes oder Domänen von Privatleuten aufgebaut. Für jeden dieser Verwaltungsbereiche ist das Amt eines *jmj-r3 pr* belegt³⁴.

Das Amt des *jmj-r3 pr n Jmn* ist eines der wenigen, dessen Entstehungszeit faßbar ist. Erster Träger dieses Titels in der 18. Dynastie ist *Sn-n-mwt* (505), für den das Amt wahrscheinlich nach dem Beginn der Alleinregierung Hatschepsuts geschaffen wird³⁵. Nur für ihn und seinen Amtsnachfolger *R3-3w* (398) ist auch die Titelerweiterung *jmj-r3*

³² Urk. IV, 472.15 ff.

³³ Inwieweit das Schatzhaus als zur Domäne des Gottes zugehörig verstanden wird, ist nicht leicht zu ermitteln. Es fällt auf, daß der Titel des Schatzhausvorstehers zwar mit der Erweiterung *n Jmn* belegt ist, aber nicht mit der Erweiterung *n pr-Jmn*. Ob dies auf Lücken im Material zurückgeht, oder die ägyptische Verwaltung das *pr-hd* als eigenständig auffaßte, ist nicht festzustellen. Da das Schatzhaus des Amun aber einerseits ab der Mitte der 18. Dynastie von Personal verwaltet wurde, das nur dieser Institution (und nicht dem zivilen Schatzhaus) angehörte, und andererseits dieses Personal z.T. noch auf andere Weise in die Verwaltung der Domäne des Gottes eingebunden war, wird das *pr-hd* in die vorliegende Untersuchung mit einbezogen. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß der Leiter der Domäne in der Regel nicht für das Schatzhaus des Tempels zuständig ist, s.u. S. 127.

³⁴ Zu den königlichen Domänenvorstehern s. Helck, Verwaltung, 89 ff., 356 ff., 473 ff. Vorsteher des *pr* eines Beamten s. z.B. die *jmjw-r3 pr n hm-ntr tpj n Jmn Jmn-m-h3t Jwtj* (038), *Jmn-m-hb Mh* (069), *Jmn-htp* (091), *P3-hr(s)j* (212), *Hrj* (437) und *Dhwtj* (562), oder *Dsr-k3-R^c-snb* (583), der den Titel *jmj-r3 pr n hm-ntr 2-nw n Jmn* trägt.

³⁵ Meyer, Senenmut, 143 f. m.w.Lit. Meyer äußert zu den Gründen der Schaffung dieses Amtes, daß das anwachsende Tempelvermögen des Amun während der 18. Dynastie und der damit verbundene zunehmende Einfluß der Amunpriesterschaft die Königin Hatschepsut zu diesem Schritt genötigt hätten. Maßgebliche weltliche und geistliche Ämter seien so in der Hand einer Person ihrer aller-nächsten Umgebung vereinigt gewesen. Daß diese Motivation für die Schaffung eines solchen Amtes bestand, ist zwar möglich, kann jedoch kaum bewiesen werden. Hatschepsut erwähnt zwar an vielen Stellen ihre Bautätigkeit in Tempeln – große Stiftungen, die die wirtschaftliche Macht des Tempels mehren und den Einfluß der Priesterschaft erstarken lassen könnten, sind jedoch erst aus der Zeit Thutmosis' III. belegt, als das Amt des *jmj-r3 pr n Jmn* schon längst geschaffen war. Daß der Hohepriester als „Ausgleich“ für die entzogene Macht den Titel *jmj-r3 hmw-ntr nw Šm^cw Mhw* erhielt, ist ebenfalls gänzlich unbewiesen.

pr wr n Jmn belegt. Ein Vorläufer dieses Amtes findet sich möglicherweise in der Bezeichnung *jmj-r3 j3wt nbt n pr-Jmn* – „Vorsteher aller Ämter im *pr-Jmn*“, der sowohl von *Jnnj* (144) als auch vom Hohenpriester *Hpw-snb* (433) getragen wird. Daß unter diesen *j3wt* nicht nur Priesterämter zu verstehen sind und somit der Titel keine Variante des Hohenpriestertitels ist, zeigt die Tatsache, daß *Jnnj* ihn trägt. Für ihn ist ansonsten kein einziger Priestertitel im Tempel belegt; er steht sehr wohl aber den Speichern des Amun vor, ist Bauleiter in Karnak und Vorsteher jeden Siegels der Domäne (*jmj-r3 htmt nbt m pr-Jmn*)³⁶. Nach der Einführung des Amtes des *jmj-r3 pr n Jmn* für *Sn-n-mwt* ist die Bezeichnung *jmj-r3 j3wt nbt n pr-Jmn* nicht mehr belegt.

Der Hohepriester *Hpw-snb* (433) führt in seiner Biographie aus, welche genauen Funktionen er als Oberster der Domäne wahrnahm³⁷:

(1) *dj.kwj m hrj m Jpt-swt* / (2) *m prw Jmn* / (3) *m t3 nb n Jmn* / (4) *nbw hr db^ct=j hmt.n=j*

(1) Ich wurde eingesetzt als „Oberer“ in Karnak, / (2) in den Domänen des Amun, / (3) in jedem Land des Amun. / (4) Das Gold war unter meinem Siegel, ich verdreifachte (es).

Hpw-snb wird also mit der Gesamtleitung aller Teildomänen des Tempels beauftragt. Ausdruck hierfür ist seine Siegelgewalt. Diese besitzt im übrigen auch *Jnnj*, wie aus seinem Titel eines *jmj-r3 htmt nbt m pr-Jmn* hervorgeht.

Die Karriere des ersten *jmj-r3 pr n Jmn Sn-n-mwt* (505) ist schon mehrfach Gegenstand ägyptologischer Diskussion gewesen. Nachdem Meyer³⁸ eine Rekonstruktion der Karriere in der Gesamtschau aller Monumente des *Sn-n-mwt* erarbeitete, wies Dorman³⁹ auf die Problematik dieser Rekonstruktion hin. Er machte vor allem darauf aufmerksam, daß es weniger möglich sei, eine genaue chronologische Abfolge der Monumente zu erstellen, sondern daß vielmehr die zahlreichen Belege für die Personen des *Sn-n-mwt* nur grob chronologisch zu gliedern seien: in Monumente vor und nach der Thronbesteigung Hatschepsuts. Innerhalb dieser beiden Bereiche sei nur eine Zusammenfassung verschiedener Monumente zu Gruppen möglich aufgrund von Ähnlichkeiten in Statu-

³⁶ Auch *Dw3wj(r)-nhh* (560; Zeit Hatschepsut) wird in einer Szene seines Grabes mit dem Titel *jmj-r3 j3wt nbt* bezeichnet (Davies MSS 2.201). Er trägt sowohl den Titel eines *jmj-r3 gs-pr n Jmn* als auch den Titel *jmj-r3 pr (wr) n nswt* – daher ist nicht zu entscheiden, auf welchen Verwaltungsbereich sich diese Bezeichnung bezieht. Entscheidend aber ist, daß auch hier wieder ein Leiter einer Domäne mit dem Titel *jmj-r3 j3wt nbt* bezeichnet ist. In einer parallelen Bildungsweise tragen z.B. die Vezire *Rh-mj-R^c* (409) und *Jmn-m-jpt* (Zeit Amenophis' II.; vgl. Der Manuelian, Amenophis II, 101 f.) die Bezeichnung *jmj-r3 j3wt hntt*. Auch *Sn-n-mwt* (505) nennt sich auf mehreren Denkmälern, auf denen er als *jmj-r3 pr wr* Hatschepsuts oder Nefrures bezeichnet ist, *hrp j3t nbt*.

³⁷ Urk. IV, 472.15 ff.; s.a. Seyfried, in: Assmann, Amenemope, 204 f.

³⁸ Meyer, Senenmut.

³⁹ Dorman, Monuments, 120 ff.

entyp, Beschriftung etc. Selbst wenn man Dormans strengere Kriterien gelten läßt, ergeben sich aber in bezug auf die Karriere *Sn-n-mwts* in der Tempelverwaltung des Amun folgende Beobachtungen:

Auf den Monumenten, die vor die Thronbesteigung der Hatschepsut datiert werden können⁴⁰, trägt *Sn-n-mwt* hauptsächlich Titel, die ihn mit der Verwaltung der direkten Umgebung Hatschepsuts und Nefrures in Verbindung bringen⁴¹ – einziger Titel aus dem Bereich der Tempelverwaltung ist der des *jmj-r3 šnwtj n Jmn*. Nur auf einer einzigen, von Dorman in die Zeit vor der Thronbesteigung Hatschepsuts datierten Statue, sind für *Sn-n-mwt* noch weitere Titel in der Verwaltung der Domäne des Amun angegeben: Die Titel *jmj-r3 pr n Jmn*, *jmj-r3 ḥwt n Jmn*, *jmj-r3 jḥw n Jmn* und *ḥrj mrw n Jmn* werden zusätzlich zum schon bekannten Titel des *jmj-r3 šnwtj n Jmn* genannt. Dorman merkt nun an, die Statue CG 42116 gebe zwar viele Titel aus der Tempelverwaltung an, sie komme aber aus Karnak und so seien die meisten dieser Ämter unter *Sn-n-mwts* Funktion als Domänenvorsteher des Amun zu subsumieren und würden nichts über den Zeitpunkt des Erwerbs der Titel aussagen⁴². Dennoch kann eine Aussage gemacht werden: Die Statue CG 42116 muß später datieren als der Silsileh-Schrein Nr. 16 und die Statue BM 1513, da sie als einzige das Amt des *jmj-r3 pr n Jmn* angibt, ein Amt, das auf den anderen beiden Monumenten sicher nicht zugunsten des untergeordneten Titels des *jmj-r3 šnwtj n Jmn* unterschlagen worden wäre. So dürfte die Statue CG 42116 als spätestes Monument der Reihe von Denkmälern des *Sn-n-mwt* aus der Zeit vor der Thronbesteigung der Hatschepsut anzusprechen sein. *Sn-n-mwt* erhält also zusammen mit dem Titel des Domänenleiters die Aufsicht über die Bereiche Felder, Vieh und Arbeitspersonal der Domäne, und dies zusätzlich zu der Aufsicht über die Scheunen des Tempels, die er schon vorher innehatte.

Aus der Zeit nach der Thronbesteigung der Hatschepsut sind zahlreichere Monumente erhalten, die Dorman zu verschiedenen Gruppen zusammenfaßt⁴³. Aus diesen ist zu ersehen, daß nun nach und nach die folgenden Leitungspositionen hinzukommen: *jmj-r3 ḥntj-š n Jmn*, *jmj-r3 3ḥwt n Jmn*, *jmj-r3 nfrt n Jmn* und *jmj-r3 k3t n Jmn*. Aus dieser Kompetenzenanhäufung heraus ist der Titel eines *jmj-r3 pr wr n Jmn* für *Sn-n-mwt* verständlich⁴⁴. Als Datierungskriterium möchte Dorman auch diesem Titel keine Signifi-

⁴⁰ Silsileh Schrein 16; Graffito Sehel; Statue BM 1513; Statue BM 174; Statue CG 42116; Dorman, *Monuments*, 113 ff.

⁴¹ S. die tabellarische Übersicht bei Dorman, *op.cit.*, 212.

⁴² Dorman, *op.cit.*, 121.

⁴³ Statuen Berlin 2296 und Chicago 173800; Statuen Kairo JdE 47278 und CG 42114; Statuen CG 579 und MMA 48.149; Statuen Brooklyn 67.68, München ÄS 6265 und Fort Worth AP 85.2; Dorman, *op.cit.*, 122 ff.

⁴⁴ Aling, *Prosopographical Study*, 251 versteht den Titel des *jmj-r3 pr wr n Jmn* des *Sn-n-mwt* als eine Variante des Titels *jmj-r3 pr n Jmn*, da auf der Statue Kairo CG 579 beide Titel austauschbar miteinander verwendet würden. Da *Sn-n-mwt* auf dieser Statue aber beinahe alle Titel aufzählt, die er

kanz zuweisen, mit dem Argument, daß *Sn-n-mwt* auf mehreren Monumenten mit beiden Titeln genannt sei⁴⁵. Daß das Tragen eines ranghöheren Titels aber nicht automatisch den Wegfall der Nennung des rangniedrigeren Titels bedeutet, zeigen Beispiele von Grabkegel, auf denen Personen Titel aus der mittleren und der hohen Hierarchie desselben Verwaltungszweiges nennen⁴⁶. Die Titel des Domänenvorstehers und des Oberdomänenvorstehers sind also keineswegs austauschbar oder Varianten, der niedrigere Rang des einfachen Domänenvorstehers wird in einer Liste von Titeln zusätzlich zu dem des Oberdomänenvorstehers lediglich ebenso aufgeführt wie z.B. der Titel des Scheunenvorstehers oder Rindervorstehers. Festzuhalten bleibt, daß *Sn-n-mwt* den Titel eines *jmj-r3 pr wr n Jmn* nur auf Denkmälern nennt, die *nach* der Thronbesteigung der Hatschepsut datieren. Da er in der Thronsetzung zur Punt-Expedition, die im Jahr 9 Hatschepsuts stattfand, noch als *jmj-r3 pr n Jmn* bezeichnet ist⁴⁷, dürfte er den Titel eines *jmj-r3 pr wr n Jmn* also erst nach diesem Jahr erlangt haben.

Auch *Sn-n-mwts* Amtsnachfolger *R3-3w* (398) trägt den Titel eines *jmj-r3 pr wr n Jmn*. Danach allerdings ist der Titel in der gesamten 18. Dynastie für keine Person mehr belegt und erscheint erst wieder bei *Jmn-m-jpt* am Übergang zur 19. Dynastie⁴⁸.

Es erscheint nun recht unwahrscheinlich, daß dieses eine Fundlücke sein sollte: Es ist nicht einzusehen, warum im Quellenmaterial der 18. Dynastie unter den höchsten Würdenträgern gerade die *jmjw-r3 pr wr n Jmn* vollständig verschwunden sein sollten. Ebenfalls unwahrscheinlich ist, daß einige der *jmjw-r3 pr n Jmn* zusätzlich den Titel *jmj-r3 pr wr n Jmn* getragen haben, dieser aber zufällig gerade für sie im belegten Material nicht erhalten sein sollte. Zumindest bei solch gut belegten Personen wie z.B. dem Hohenpriester *Mrjj* (268), der die Leitung aller einzelnen Domänenteile unter sich hat und zudem noch den Titel *jmj-r3 pr n Jmn* trägt, ist nur schwer einzusehen, warum gerade sein möglicher Titel eines *jmj-r3 pr wr n Jmn* aufgrund einer Fundlücke nicht belegt sein sollte. Bis eindeutige Belege für Träger dieses Titels aus dem Zeitraum Thutmosis III.-Amenophis III. erscheinen, muß also zunächst davon ausgegangen werden, daß der Titel des *jmj-r3 pr wr n Jmn* für *Sn-n-mwt* eingerichtet, nach seinem direkten

trägt, ist es nicht verwunderlich, daß die Titel des *jmj-r3 pr n Jmn* und des *jmj-r3 pr wr n Jmn* nebeneinander vorkommen. Aling bemerkt weiterhin: „That there was no separate higher office is further demonstrated by the fact that the seemingly higher variant never occurs again in Dynasty XVIII“. Da der Amtsnachfolger des *Sn-n-mwt*, *R3-3w*, den Titel aber ebenfalls trägt, ist dieses Argument nicht relevant.

⁴⁵ Dorman, Monuments, 120 f.

⁴⁶ S. den *sš hsb jt* und *jmj-r3 šnwtj n Jmn Nb-Jmn* (304), Davies-Macadam, Funerary Cones, # 66.

⁴⁷ Urk. IV, 355.2.

⁴⁸ TT 41. S. Assmann, Amenemope, *passim*.

Amtsnachfolger *R3-3w* aber nicht mehr getragen, und dann am Ende der 18. Dynastie wieder aufgegriffen wurde⁴⁹.

Dazu paßt, daß in der Amtszeit der beiden *jmjw-r3 pr wr n Jmn* ein Leiter einer Teildomäne des *pr-Jmn* nachgewiesen ist: In der Regierungszeit der Hatschepsut und Thutmosis' III. wird ein sehr ähnlicher Titel vom späteren Schatzmeister *Sn-nfrj* (504) getragen. Sein Titel in der Domänenverwaltung des Amun lautet *jmj-r3 pr m pr-Jmn*. Seyfried⁵⁰ schließt – Helck folgend – daraus, daß *Sn-nfrj* nur ein Angestellter innerhalb der Liegenschaftsverwaltung sei und seine Position eine weitere Differenzierung innerhalb der Verwaltung der Amundomäne erkennen läßt⁵¹. Er ist ansonsten nur für den Teilbereich der Verwaltung der Domänenfelder verantwortlich (*jmj-r3 3hwt*)⁵². Ebenfalls in die Zeit Thutmosis' III. datiert der *jmj-r3 pr n hwt-ntr n Jmn Hrj* (435), der ein Bruder des Vezirs *Wsr-Jmn* ist. Aufgrund der Titelbildung wird deutlich, daß er der Domäne vorsteht, die direkt an den Tempel angegliedert ist. Ob dies bedeutet, daß in ihm wieder nur ein Vorsteher einer Teilverwaltung zu sehen ist, oder ob hier *hwt-ntr n Jmn* als Synonym für *pr-Jmn* zu verstehen ist, ist nicht zu entscheiden. Für eine Titelbildung dieser Art gibt es im vorliegenden Material jedenfalls keinen Vergleich. Aufgrund der starken Zerstörung der Statue des *Hrj* ist auch nicht festzustellen, ob dieser noch weitere Titel trug. In dieselbe Zeit gehört der *jmj-r3 pr n Jmn Sn-Dhwtj* (507)⁵³, der gleichzeitig den Titel eines *jmj-r3 šnwtj n Jmn* trägt.

In der Zeit Amenophis' II. sind mehrere Vorsteher der Domäne des Amun bezeugt. Der Titel *jmj-r3 pr n pr-Jmn* wird zunächst vom Hohenpriester *Jmn-m-h3t* (040) getragen, allerdings nennt dieser keine weiteren Titel der Leitung von Abteilungen innerhalb der Domäne. So ist er weder *jmj-r3 šnwtj n Jmn* noch *jmj-r3 jhw n Jmn* oder *jmj-r3 3hwt n Jmn*. Auch mit der Leitung von Personal der Domäne scheint er nicht beauftragt zu sein⁵⁴, allerdings untersteht ihm möglicherweise das Schatzhaus des Tempels⁵⁵. Diese fehlenden Leitungsfunktionen sind aber zur gleichen Zeit für den späteren Bürgermei-

⁴⁹ Helck, Materialien II, (246) schlägt die Erklärungsmöglichkeit vor, daß *jmjw-r3 pr wr* in Akten nur als *jmj-r3 pr* bezeichnet seien und daher nicht ohne weiteres identifizierbar würden. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß auch in Erwähnungen außerhalb von Akten nach *R3-3w* kein *jmj-r3 pr wr* mehr durch Grab, Statuen, Stelen oder Kleinfunde belegt ist.

⁵⁰ In: Assmann, Amenemope, 209, Kommentar zu Beleg 2a.

⁵¹ S. dazu auch Diskussion unten S. 20 f.

⁵² *Sn-nfrj* erhält sein weiteres Amt eines *jmj-r3 hwt* erst sehr spät in seiner Karriere, s. Urk. IV, 531.5 (im Zusammenhang mit dem 3. Amt genannt). Es steht also nicht im Zusammenhang mit seinem 1. Amt eines Teildomänenvorstehers, s.u. S. 56.

⁵³ S. auch Aling, Prosopographical Study, 253 f.

⁵⁴ Er trägt zwar den Titel *hrj smdt*, aus der Verwaltung von *mrt*-Arbeitern oder *hwtjw*-Bauern sind für ihn aber keine Titel belegt.

⁵⁵ S.u. Kapitel VII.

ster von Theben *Sn-nfr* (502) bezeugt. Neben dem Titel eines *jmj-r3 pr n Jmn* unterstehen ihm die Verwaltung der Scheunen (*jmj-r3 šnwtj n Jmn*), des Viehs (*jmj-r3 jhw n Jmn*, *jmj-r3 nfrt n Jmn*), der Gärten (*jmj-r3 hntj-š n Jmn*, *jmj-r3 ʿt nt ht n Jmn*) und der Felder (*jmj-r3 3hwt n Jmn*) der Domäne. Er versieht also die Leitung all der Teile der Domäne, die der Hohepriester *Jmn-m-h3t* nicht nennt. Eine Zusammenfassung aller dieser leitenden Funktionen in einer Person ist schließlich für den Hohenpriester *Mrjj* (268) zu beobachten⁵⁶. Er trägt nicht nur den Titel eines *jmj-r3 pr n Jmn*, sondern ist gleichzeitig für die Leitung sämtlicher Teilbereiche der Domäne zuständig (*jmj-r3 šnwtj n Jmn*, *jmj-r3 3hwt n Jmn*, *jmj-r3 jhw n Jmn*, *jmj-r3 prwj hq nbw n Jmn*). Er kontrolliert also sowohl den religiösen als auch den säkularen Bereich des Tempels in Personalunion⁵⁷.

Die unter Thutmosis IV. belegten *jmjw-r3 pr n Jmn* nehmen beide nicht mehr gleichzeitig das Amt des Hohenpriesters wahr: *K3-m-W3st* (528) trägt zusätzlich zu seinem Titel des Domänenleiters nur noch den Titel eines *jmj-r3 jhw n Jmn*⁵⁸. Gleiches gilt für den *jmj-r3 pr n Jmn T3nwn3* (555), der exakt dieselbe Titelkombination aufweist und zusätzlich noch den Titel *jmj-r3 pr n nswt* trägt.

Der Hohepriester *Pth-msw* (231) aus der Zeit Amenophis' III. trägt – ähnlich wie der Hohepriester *Jmn-m-h3t* (040) unter Amenophis II. – zwar den Titel *jmj-r3 pr n Jmn*, nennt aber keinerlei Leitungsfunktionen innerhalb einzelner Domänenteile. Unklar ist die Situation für *Hrw=f* (464), der zwar den Titel *jmj-r3 pr n Jmn* nennt, an anderer Stelle aber diesen Titel auch als *jmj-r3 pr m pr-Jmn* oder sogar als *jmj-r3 pr n hmt nswt*

⁵⁶ Eine definitive Antwort auf die Frage, ob *Sn-nfr* (502) vor oder nach *Mrjj* (268) datiert, kann nicht gegeben werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Dekoration der Grabkapelle des *Sn-nfr* stilistisch früher als die Dekoration des Grabes des *Mrjj* einzuordnen sein könnte. Außerdem ist zu bemerken, daß *Sn-nfr*, ähnlich wie auch sein Bruder, der Vezir *Jmn-m-jpt* (TT 29), sein Grab auf der unteren Etage des Südwestausläufers des Hügels von Scheich Abd' el-Gurnah anlegte. *Mrjj* wählte für sein Grab dagegen bereits die mittlere Lage. Da in der Regel die späteren Gräber in diesem Nekropolenteil höher liegen (abgesehen von solchen, deren Besitzer nicht der obersten Beamtenschicht angehörten und deshalb schon früher auf die oberen, schlechteren Felszonen ausweichen mußten), könnte dies einen zusätzlichen Hinweis auf die spätere Datierung des *Mrjj* geben (frdl. Hinweis, Andrea Gnirs).

Geht man nun davon aus, daß *Sn-nfr* sein Amt eines Bürgermeisters von Theben zum Abschluß seiner Karriere wahrnahm, und er sich mit diesem Titel in seinem Grab bezeichnet, so muß er seine Titel innerhalb der Amunverwaltung noch früher getragen haben und dürfte mit seiner Beschäftigung in der Domäne auf jeden Fall vor *Mrjj* zu datieren sein.

⁵⁷ Ob das Fehlen der Oberaufsicht über das Domänenpersonal (*hrj mrw n Jmn*, *jmj-r3 ʿhwtjw n Jmn*) bei *Mrjj* darauf zurückzuführen ist, daß diese dem *jmj-r3 pr* nicht mehr unterstanden, oder ob es sich hier um Titel handelt, die wegen ihrer geringen Bedeutung nicht erwähnt werden, kann nicht entschieden werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß seit *Sn-n-mwt* (505) kein *jmj-r3 pr n Jmn* mehr die Oberaufsicht über die Arbeitskräfte erwähnt.

⁵⁸ Sein Titel *sš n pr Mn-hprw-R^c* stammt aus einer früheren Karrierestufe, s. unten Anm. 83.

wrt *m pr-Jmn* angibt. Für ihn mag Ähnliches gelten wie für den Schatzmeister *Sn-nfrj* (504) unter Hatschepsut/Thutmosis III.⁵⁹; d.h. er war wahrscheinlich nur Leiter eines Teilbereiches der Domäne, bzw. einer Domäne, die verwaltungstechnisch zum *pr-Jmn* gehörte.

Ein Bruch in dieser Tradition von Beamten, von denen keiner Verbindungen zur Militärverwaltung aufwies, läßt sich beim dritten Amtsinhaber der Zeit Amenophis' III. beobachten: *Sbk-nḥt* (492) trägt außer dem Titel der Gesamtdomänenleitung nur den eines *sš mšꜥ n nb t3wj*. Es dürfte sich bei diesem Militärschreibertitel um eine frühere Karrierestufe handeln⁶⁰.

Einen Einzelfall stellt der *jmj-r3 pr Jmn ḥr wh3t S* (466) dar. Sein Amt eines Domänenleiters ist explizit nur auf eine Domäne des Amun in der nördlichen Oase beschränkt. Er nimmt dort auch gleichzeitig die Ämter eines *jmj-r3 šnwtj n Jmn* und eines *ḥ3tj-ꜥ ḥr wh3t mḥtt* wahr.

Der *jmj-r3 pr n Jmn m šnwt nt ḥtp-nṯr P3-sr* (216) steht höchstwahrscheinlich der Anlage *pr-Jmn-3-šfjt* in der Scheune des Amuntempels⁶¹ vor. Diese Anlage wird von Gardiner und Helck als eine Stiftung Thutmosis' III. angesprochen. Möglicherweise hatte sie zu dieser Zeit aber schon Bestand, da eine Statue des *Sn-n-mwt* (505), die von ihm für die Renenutet der Scheune geweiht wurde⁶², in eben diese Anlage oder deren direkten Vorgängerbau gestiftet worden sein könnte⁶³.

Der Titel des *jmj-r3 pr n Jmn* und seine Varianten können also durchaus mit Titeln der Leitung aus dem Agrarbereich der Domäne (Scheunen, Vieh oder Felder/Gärten) kombiniert werden. Da das Amt des *jmj-r3 pr n Jmn* die Oberaufsicht über alle Domänenbereiche impliziert, ist zunächst zu prüfen, ob die Träger des Titels regelmäßig auch die Leitung aller einzelnen untergeordneten Domänenteile wahrnehmen⁶⁴.

⁵⁹ S. oben S. 15.

⁶⁰ S.a. unten S. 21.

⁶¹ Zu diesem Amun s. Gardiner, RAD, 8, 3 und ders., in: JEA 27, 1941, 46 sowie Helck, Materialien I, (55).

⁶² Statue CG 42117; Meyer, Senenmut, 31, 126 f., 306.

⁶³ S.u. Anm. 154.

⁶⁴ Es ist dabei die Möglichkeit zu bedenken, daß das Tragen des Titels des Gesamtdomänenleiters die Nennung der Titel eines Scheunenvorstehers, Rindervorstehers oder Viehvorstehers der Domäne etc. obsolet werden läßt, obwohl der Beamte den Posten innehat. Daß manche der Domänenleiter Titel wie Scheunenvorsteher etc. aber nennen und andere nicht, läßt darauf schließen, daß dies nicht unbedingt so gehandhabt wurde. Sicher auszuschließen wäre diese Verfahrensweise nur dann, wenn zeitlich parallel zu jedem Domänenvorsteher andere Personen belegt wären, die die Titel der einzelnen Domänenteile als wirkliche Leitungstitel angeben. Eine so genaue Datierung ist aber für das Personal der 18. Dynastie nicht möglich.

Von den insgesamt siebzehn Trägern des Titels *jmj-r3 pr n Jmn* tragen sechs auch den Titel *jmj-r3 šnwtj n Jmn*⁶⁵. Diese Kombination ist vom Beginn der 18. Dynastie an bis in die Zeit Amenophis' II. belegt, jedoch nicht als üblich zu bezeichnen. Unter den Domänenleitern finden sich zu jeder Zeit auch solche, die den Titel nicht tragen⁶⁶. Nur vier Personen tragen mit dem Titel des Gesamtdomänenleiters zusammen auch den Titel eines Feldervorstehers des Amun⁶⁷. Auch die Kombination mit diesem Titel ist also keinesfalls als üblich zu bezeichnen. Sechs Personen tragen den Titel eines Rindervorstehers des Amun zusätzlich zum Domänenleitertitel⁶⁸. Die Kombination ist von der frühen 18. Dynastie bis in die Zeit Thutmosis' IV. belegt, jedoch ist auch in diesem Fall nicht von einer regelmäßigen Kombination zu sprechen. Die Gesamtleitung der Domäne schließt also nach Ausweis der Titelnennungen keineswegs automatisch die Führungsfunktionen der Teilbereiche der Domäne ein. Die Leitung der Teilbereiche Scheunen, Felderverwaltung und Rinderverwaltung muß nicht mit der Gesamtdomänenleitung in Personalunion verbunden sein. Es läßt sich feststellen, daß nur *Sn-n-mwt* (505), *Sn-nfr* (502) und *Mrjj* (268) sämtliche Führungspositionen der Domänenteile nicht nur nominell im Amt eines *jmj-r3 pr n pr-Jmn*, sondern wirklich verwaltungstechnisch auf sich vereinigen. Daß dies der ursprünglichen Konzeption des Amtes nahekommt, zeigt sich daran, daß der erste Träger des Titels, *Sn-n-mwt*, mit Schaffung des Amtes *de facto* noch die Leitung aller Teilbereiche der Domäne unter sich hatte. Nach der Auflösung dieser Akkumulation von Funktionen unter den Nachfolgern des *Sn-n-mwt* im Amt wird in der Zeit Amenophis' II. ein erneuter Versuch unternommen, die Funktionen zu zentralisieren. Dabei wird *Sn-nfr* zunächst als rein weltlicher Domänenleiter – ähnlich wie *Sn-n-mwt* – eingesetzt. Während der Amtsperiode des Hohenpriesters *Mrjj* geht die Zentralisierung der Ämter noch einen Schritt weiter: Jetzt wird der Hohepriester in Personalunion mit der Leitung sowohl des geistlichen Bereiches wie auch des säkularen Bereiches des Tempels betraut.

Die Domänenvorsteher *Jnnj* (144), *Hpw-snb* (433), *Sn-n-mwt* (505), *Jmn-m-ḥ3t* (040) und *Mrjj* (268) haben auch die Leitung des Schatzhauses des Tempels inne. Bei *Jmn-m-ḥ3t*, *Hpw-snb* und *Mrjj* dürfte diese Ämterkombination aber im Zusammenhang mit ihrem Hohepriesteramt stehen⁶⁹ und nicht mit ihrem Domänenleitertitel zusammenhän-

⁶⁵ *Jmn-m-jnt* (034), *Jnnj* (144) mit dem möglichen Vorläufertitel des *jmj-r3 j3wt nbt m pr-Jmn*, *Sn-n-mwt* (505), *Sn-Dḥwtj* (507), *Mrjj* (268) und *Sn-nfr* (502).

⁶⁶ Die Beurteilung der Lage für *R3-3w* (398) und *Hrj* (435) ist nicht möglich, da beide nicht ausreichend gut bezeugt sind.

⁶⁷ *Sn-n-mwt* (505), *Sn-nfrj* (504), *Sn-nfr* (502) und *Mrjj* (268).

⁶⁸ *Hpw-snb* (433) (mit dem Vorläufertitel der Gesamtdomänenleitung *jmj-r3 j3wt nbt n Jmn*), *Sn-n-mwt* (505), *Sn-nfr* (502), *Mrjj* (268), *K3-m-W3st* (528) und *T3nwn3* (555).

⁶⁹ S. Kapitel VII.

gen. So ist also festzustellen, daß der Bereich des Tempelschatzhauses nur in der frühen 18. Dynastie noch dem Domänenleiter unterstand⁷⁰. Noch eindeutiger ist das Bild im Hinblick auf die Handwerksbetriebe des Tempels: Kein Träger des Titels *jmj-r3 pr n Jmn* ist zugleich Leiter der Handwerker und außer *Sn-n-mwt* (505) trägt keiner den Titel eines Bauleiters im Tempel⁷¹.

Die Kombination des Titels des Domänenleiters mit dem des Hohenpriesters erscheint nur gelegentlich. Sieht man einmal von *Hpw-snb* (433) ab, der möglicherweise den Vorläufer des Titels der Domänenleitung trägt und somit vielleicht in diese Gruppe gehört, besteht diese Titelkombination nur für *Jmn-m-ḥ3t* (040), *Mrjj* (268) und *Pth-msw* (231), deren Amtsperioden wohl direkt aufeinanderfolgten⁷². Die Konzentrierung von religiösen und säkularen Führungspositionen in der Hand einer Person währt also nur von der Zeit Amenophis' II. bis in die frühe Zeit Amenophis' III. Dabei tragen *Jmn-m-ḥ3t* und *Pth-msw* ihr Amt als Domänenleiter, ohne weitere Führungsämter von Teilbereichen der Domäne wahrzunehmen. Allein *Mrjj* hält die volle Machtkonzentration in den Händen.

In drei Fällen ist der Träger des Titels *jmj-r3 pr n Jmn* auch Leiter einer Domäne, die nicht direkt zum Karnaktempel gehört. *R3-3w* (398) trägt zusätzlich den Titel eines *jmj-r3 pr n ḥmt-ntr J^cḥ-ms Nfrit-jrj*. Da dieser Titel vermutlich auf den Totentempel der *J^cḥ-ms Nfrit-jrj* verweist⁷³ und dieser zumindest verwaltungstechnisch dem Karnak-Tempel unterstehen dürfte, gehört auch dieser Titel in den weiteren Rahmen der Verwaltung des *pr-Jmn*. Ähnlich gelagert ist der Fall bei *Hrw=f* (464), der zwar *jmj-r3 pr n ḥmt nswt wrt* ist, der aber angibt, daß sich diese Domäne *m pr-Jmn* – „im *pr-Jmn*“ befinde. Somit ist auch dieser Titel zum Bereich der Verwaltung des *pr-Jmn* zu zählen. In den Verwaltungsbereich der königlichen Liegenschaften gehört dagegen der Titel des *T3nwn3* (555), der sich *jmj-r3 pr n Mn-ḥprw-R^c* nennt. Höchstwahrscheinlich begann er seine Laufbahn in eben diesem Verwaltungsbereich, da er auf einer Schreiberpalette seines Vorgängers im Amt des königlichen Domänenverwalters, *Mrj-R^c*, als *sš jmj-r3 pr wr [n nswt T3]nwn3* bezeichnet ist⁷⁴ und diesem möglicherweise in sein Amt folgte. Das glei-

⁷⁰ Später wird dieses Amt regelmäßig durch den Hohenpriester des Tempels wahrgenommen; s.u. Kapitel VII.

⁷¹ Vgl. Kapitel VIII.

⁷² Zum zeitlichen Verhältnis von *Jmn-m-ḥ3t* und *Mrjj* s. Kampp, Thebanische Nekropole I, 364. Zur Datierung des *Pth-msw* in die frühe Regierungszeit Amenophis' III. und einer Ansetzung seiner Amtszeit vor der des Hohenpriesters *Mrj-Pth* (280), s. Aling, Prosopographical Study, 63 f.

⁷³ Vgl. auch den *jmj-r3 pr n Jmn* und *ḥm-ntr tpj n Nfrit-jrj Jmn-ḥtp* (106). Zum Totentempel der *J^cḥ-ms Nfrit-jrj* s. Van Siclen, in: Serapis 6, 1980, 183 ff.

⁷⁴ Palette London BM 5512, s. Glanville, in: JEA 18, 1932, 56-57; s.a. Bryan, Thutmose IV, 255.